

Bundessozialgericht fällt Grundsatzurteil

# Auch Empfänger von Hartz IV dürfen ihren Wohnort frei wählen

**Wer wohnt nicht gerne in einem schönen, neuen Haus? Wer auf Hartz IV angewiesen ist, hat dabei meist keine Wahlmöglichkeit. Was den Wohnort angeht jedoch schon – so entschied kürzlich das Bundessozialgericht. Ein Empfänger von Hartz IV zog von Bayern nach Berlin. Die Arge wollte die höhere Miete für die Berliner Wohnung nicht vollständig übernehmen. Dagegen erhob der 56-Jährige Klage und bekam Recht.**

Kosten für Unterkunft und Heizung von Hartz-IV-Empfängern werden von den Trägern in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit sie angemessen sind. Bei einem nicht erforderlichen Umzug wird die Leistung auf die Höhe der bisher erbrachten begrenzt. Damit soll verhindert werden, dass Hilfebedürftige in eine teurere, aber (noch) kostenangemessene Wohnung ziehen. Bei einem Umzug in ein anderes Bundesland dürfen die Unterkunftskosten jedoch nicht auf die bisherige Miete begrenzt werden. Das entschied kürzlich das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel.

## Bundessozialgericht fällt Grundsatzurteil

Ein Empfänger von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) zog vom bayerischen Erlangen nach Berlin. Er wollte sich dort als Musiker Arbeit suchen. Die Miete der Berliner Wohnung war jedoch um 100 Euro höher, als die in Erlangen. Die Arge weigerte sich, den erhöhten Mietanteil zu übernehmen. Das BSG widersprach. Es entschied, dass Bezieher von Arbeitslosengeld II trotz entgegenstehenden Gesetzeswortlauts in eine andere Stadt umziehen dürfen, ohne dafür einen „rechtfertigenden Grund“ zu haben. Ein solcher wäre beispielsweise ein Umzug wegen einer neuen Arbeitsstelle oder aus „sozialen Gründen“. Vielmehr sei das Gebot der Freizügigkeit nach dem Grundgesetz zu beachten. Da die Miete auf Berlin bezogen angemessen war, wurde dem Arbeitslosen die vollständige Übernahme zugesprochen (BSG, B 4 AS 60/09 R).

## Weniger als 246 Euro fürs Wohnen

Die Höhe der Hartz-IV-Leistung für Kosten der Unterkunft variiert innerhalb Deutschlands stark. Beispielsweise betrug laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)



Foto: Philipp Berief / fotolia

**Umzug von Bayern nach Berlin: Das Bundessozialgericht befand, dass auch höhere Kosten für Unterkunft und Heizung vom Amt bezahlt werden müssen, wenn diese laut Mietspiegel angemessen sind.**

der Durchschnitt der Unterkunftsleistungen je Bedarfsgemeinschaft im Dezember 2009 in weiten Teilen Bayerns weniger als 246 Euro. Pro Person gerechnet entspricht dies durchschnittlich 132 Euro. Ähnliche Werte weist zum Beispiel auch Mecklenburg-Vorpommern auf. In Nordrhein-Westfalen liegen die Durchschnittswerte für Unterkunftsleistungen höher: je Bedarfsgemeinschaft zwischen 273 und 440 Euro. Pro Person gerechnet sind das zwischen 145 und 246 Euro.

## Wohnpauschale verstärkt soziale Ausgrenzung

Die großen Unterschiede innerhalb Deutschlands zeigen auch, wie problematisch die Festsetzung einer bundesweiten Wohnpauschale bei Hartz IV wäre. Zuletzt hatte Heinrich Alt, Vorstandsmitglied der BA, das Thema Wohnpauschale wieder ins Spiel gebracht. Der SoVD kritisiert For-

derungen nach einer Pauschale vehement. Eine Pauschalierung würde die soziale Balance in den Wohnquartieren gefährden. „Viele Hilfebedürftige würden dadurch zum Umzug gezwungen. Dies wiederum wäre auch ein Problem für die Kommunen, die den massiven Zuzug von Hartz-IV-Beziehern auffangen müssten“, betonte SoVD-Präsident Adolf Bauer in einer entsprechenden Pressemitteilung. Die ohnehin bestehende soziale Ausgrenzung und gesellschaftliche Isolation gegenüber Hartz-IV-Empfängern würden durch eine Wohnpauschale verstärkt und auch noch eine räumliche bzw. örtliche Dimension erhalten. Zudem hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Regelsatzurteil der Pauschalierung von Leistungen klare Grenzen aufgezeigt. So könnte eine niedrig angesetzte Pauschale auch verfassungsrechtlich problematisch werden. *cm*

Preiserhöhungen betreffen Rentner stärker und steigern Armutsrisiko

# Im Alter wird das Leben teurer

**Bereits heute stehen viele im Alter vor dem Problem, mit dem Einkommen nicht auskommen zu können. Eine aktuelle Studie weist darauf hin, dass das Risiko der Altersarmut weiter steigen wird. Preissteigerungen betreffen Rentner stärker als junge Menschen. Dieser Trend soll bis 2030 anhalten – bei sinkenden Renten.**

In den nächsten Jahren wird das Rentenniveau sinken. Dem gegenüber stehen steigende Sozialabgaben, Steuern und Renten-Nullrunden (siehe Seite 3). Zudem schmälert die Inflation die Kaufkraft. Und das bei Rentnern in erhöhtem Maße, wie eine Studie des Deutschen Instituts für Altersvorsorge in Köln kürz-

lich belegte. Denn überproportional steigende Preise in den Bereichen Freizeit, Gesundheit und Pflege schmälern das Budget von Rentnern mehr als das junger Menschen. Dieser Trend bei der Preisentwicklung werde sich bis ins Jahr 2030 fortsetzen, so die Wissenschaftler. Die Studie reiht sich in eine Gruppe von

Untersuchungen ein, die steigende Altersarmut prophezeien.

Der SoVD hat bereits im vergangenen Jahr ein Konzept zur Mindestsicherung in der Rente vorgestellt. Die Bundesregierung plant Anfang 2011 eine Regierungskommission zum Problem der zunehmenden Altersarmut einzusetzen. *cm*



Fotos v.l.: Maria.P., Gina Sanders, Alexander Rath/ fotolia

Preissteigerungen in den Bereichen Freizeit, Gesundheit und Pflege schmälern das Budget von Rentnern.



## Personalien

**Nedim Bayat** ist neuer Bundesgeschäftsführer des Sozialverband Deutschland (SoVD). Der Diplom-Wirtschaftsingenieur war zuvor Mitglied der Geschäftsleitung des Landessportbundes Berlin und nahm dort die kaufmännische Leitung wahr. Er folgt Gerhard Renner, der die Geschäfte des SoVD bisher interimsmäßig geführt hat. Der 44-Jährige verfügt über umfassende Kenntnisse im Verbandswesen und ist ehrenamtlich engagiert.



Nedim Bayat



## Urteile

# Häufiger Streitpunkt: Wohnkosten bei Hartz IV

**Wann ist eine Miete angemessen? Wie groß darf eine Wohnung sein? Bescheide der Hartz-IV-Träger zu Kosten der Unterkunft sind immer wieder Gegenstand von Klagen vor den Sozialgerichten. Hier einige Beispiele:**

Beanstandet eine Agentur für Arbeit, dass die von einem Bezieher von Hartz IV zu zahlende Miete „zu hoch“ sei, ohne konkret anzugeben, welche Höhe angemessen sei, so hat sie nicht das Recht, nach Ablauf der gesetzten Frist ihre Mietzahlungen zu reduzieren – in diesem Fall um 100 Euro. Das Bundessozialgericht sah in der ersten Mitteilung keine konkrete Verpflichtung des Arbeitslosen, sich um eine günstigere Bleibe zu kümmern. Die Kürzung der Mietzahlung sei nicht rechtmäßig (BSG, B 4 AS 78/09 R).

## Übernahme der Mietschulden nicht bei unangemessener Höhe

Wenn die Gefahr besteht, dass eine Wohnung wegen aufgelaufener Mietschulden gekündigt wird und dadurch „Wohnungslosigkeit“ droht, können Hartz-IV-Empfänger fordern, dass die Arge die Schulden übernimmt. Das gilt aber nicht, wenn die Miete unangemessen hoch ist. Das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen: Ein langfristiger Erhalt zu teuren Wohnungen ist nicht erwünscht. Denn in der Zukunft sei mit neuen Mietschulden und mit einer erneuten Kündigung durch den Vermieter zu rechnen (L 7 B 363/09).

## Die Maklercourtage ist selbst zu bezahlen

Immobilienbesitz kann über ein Maklerbüro verkauft werden. Das gilt selbstverständlich auch für die Hartz-IV-Empfänger: Verkauft ein Betroffener mithilfe eines Maklers sein Haus, um in eine kleinere Wohnung zu ziehen, bekommt er dem Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zufolge die Maklerkosten nicht ersetzt. Die Courtage für einen Hausverkauf falle nicht unter die Kosten des Umzugs und der Wohnungsbeschaffung, die laut Gesetz zu ersetzen sind (LSG Nordrhein-Westfalen, L 19 AS 61/08). *wb*



Foto: Etzkom

Von links: Mondial-Aufsichtsratsvorsitzende Edda Schliepack, Burkhard Präg, Christian von Rumohr und SoVD-Präsident Adolf Bauer.

# Führungswechsel im SoVD-Hotel Mondial

Christian von Rumohr (40) ist neuer Geschäftsführer im SoVD-Hotel Mondial Berlin. Der diplomierte Hotelbetriebswirt löst Burkhard Präg ab, der in den Ruhestand geht. Präg war seit 1998 Chef im barrierefreien Vier-Sterne-Hotel am Kurfürstendamm und konnte die Belegungsquote erheblich steigern. 2007 wurde ein Spitzenwert von 78 Prozent Auslastung erreicht. Präg war zunächst bei der Senatsverwaltung in Berlin tätig, ab 1984 wirkte er als Geschäftsführer des SoVD-Landesverbandes Berlin. SoVD-Präsident Adolf Bauer und Aufsichtsratsvorsitzende Edda Schliepack dankten Präg für sein langjähriges Engagement.

Der neue Direktor von Rumohr verfügt über 20 Jahre Erfahrung in der Hotellerie und im Hotelmarketing. Er war im Steigenberger Hotel Berlin tätig und danach Teilhaber im Winter's Hotel Berlin. 2009 übernahm er die Direktion des Sorat Hotels in Cottbus, bevor er zum Hotel Mondial des Sozialverband Deutschland wechselte.